



Verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI



Verantwortliche Pflegefachkraft

Die Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI befähigt zur selbstständigen und effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen als Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung.

Beginn: 20.08.2018

Ende: 18.09.2019

Dauer: 460 Unterrichtsstunden + 16 U-Std. Kursmanagement
zzgl. internes Leitungspraktikum

Form: berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken

Zugangsvoraussetzungen

Nachweis über einen Ausbildungsabschluss als

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder
- Altenpfleger/in oder

Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat „Verantwortliche Pflegefachkraft“ nach § 71 SGB XI sowie ein dazugehöriges Zeugnis mit den ausgewiesenen Prüfungsleistungen.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der o.g. Berufsbezeichnung
(Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Kopie der Urkunde über aktuelle Namensführung (Geburts-/ Eheurkunde)
(Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Nachweis der Beschäftigung)

Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der mittleren Leitungsebene in stationären und ambulanten Einrichtungen befähigen wie z.B. der Wohnbereichsleitung. Dazu gehören der Erwerb von Grundlagen und Kenntnissen der Arbeitsorganisation sowie die fachliche und kompetente Qualifizierung für Aufgaben wie Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und das Qualitätsmanagement.

Im ambulanten Bereich befähigt die Weiterbildung bei entsprechend vorhandener Berufspraxis zur Leitung eines ambulanten Pflegedienstes.

Praktika

Die Weiterbildung beinhaltet ein internes Leitungspraktikum von insgesamt 40 Stunden (1 Woche).

Darstellung der 460 theoretischen Unterrichtsstunden

Pflegefachliche Kompetenz

- Persönliches Pflegeverständnis
- Pflege-theorien
- Pflegeleitbild- und Pflegekonzept
- Pflegeprozess/ Strukturmodell SIS
- Expertenstandards
- Pflegevisite
- Pflegeüberleitung/ Entlassungsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Infektionsschutz
- MDK-Überprüfung

Kommunikation und Führungskompetenz

- Grundlagen der Kommunikation
- Führung
- Mitarbeitergespräche
- Motivation von Mitarbeitern
- Kritikgespräche
- Konfliktmanagement
- Selbst- und Zeitmanagement
- Angehörigenarbeit
- Interkulturelle Kommunikation mit Mitarbeitern und Bewohnern
- Präsentationstechniken
- Wissenschaftliches Arbeiten

Recht

- Grundlagen der Sozialgesetzgebung
- Grundlagen des SGB V
- Grundlagen des SGB XI
- Grundlagen des SGB XII
- Arbeitsrecht
- Haftungsrecht

Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation

- Grundlagen der Betriebswirtschaft
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Marketing
- Pflegesatz und Entgelte
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Personalbedarfsplanung
- Personalakquise
- Personaleinsatzplanung
- Organisationsentwicklung
- Beschwerdemanagement

Prüfungsmodalitäten

- Facharbeit zu einem gewählten Thema
- mündliche Abschlussprüfung



Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 2.975,-- Euro.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 228,85 Euro monatlich von August 2018 bis einschließlich August 2019 (13 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de

Seminarwochenübersicht (U-Std.)

20.08.2018 Montag	Begrüßung
21.08. – 24.08.2018 Dienstag bis Freitag	32
12.09. – 14.09.2018 Mittwoch bis Freitag	56
29.10. – 30.10.2018 Montag bis Dienstag	72
01.11. – 02.11.2018 Donnerstag bis Freitag	88
26.11. – 30.11.2018 Montag bis Freitag	128
17.12. – 21.12.2018 Montag bis Freitag	168
07.01. – 11.01.2019 Montag bis Freitag	208
04.02. – 08.02.2019 Montag bis Freitag	248
04.03. – 08.03.2019 Montag bis Freitag	288
01.04. – 05.04.2019 Montag bis Freitag	328
02.05. – 03.05.2019 Donnerstag bis Freitag	344
27.05. – 29.05.2019 Montag bis Mittwoch	376
24.06. – 28.06.2019 Montag bis Freitag	416
19.08. – 23.08.2019 Montag bis Mittwoch	440
16.09. – 17.09.2019 Montag bis Mittwoch	464
18.09.2019 Mittwoch	Abschluss
19.09.2019 Donnerstag	Abschluss (ggf. 2 Tage)

*U.-Std. = Unterrichtsstunde (45 Min.)

Unterricht jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Verantwortliche Pflegefachkraft (Start: 20.08.2018)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante: **Gesamtbetrag (5% Skonto)** **Ratenzahlung**

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

Institution / Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

WiN – Weiterbildung in Niedersachsen

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben

Was wird gefördert?

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
 - Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
 - Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Tel. 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lievalingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11